

## Sitzung vom 10. Januar 2023

Beschl. Nr. **2023-3**

0.10.5 Revisionen, Visitationen  
Bericht über die Geldverkehrsrevision vom 28. November bis 20. Dezember 2022; Kenntnisnahme

### Ausgangslage

Am 23. Dezember 2022 erstattete die BDO AG als Revisionsstelle der Stadt Adliswil und des Zweckverbandes ARA Sihltal, gestützt auf § 143 des Gemeindegesetzes, Bericht über die vom 28. November bis am 20. Dezember 2022 unangemeldet durchgeführte Geldverkehrsrevision.

Die Revision umfasste folgende Buchhaltungen:

- Politische Gemeinde Adliswil
- Zweckverband ARA Sihltal

Folgende Prüffelder wurden revidiert:

- |               |  |
|---------------|--|
| - Kassensturz | Bestandes- und Verkehrsprüfung           |
| - Geldkonten  | Bestandes- und Verkehrsprüfung           |
| - Buchprüfung | Beleg- und Journalkontrolle, Saldobilanz |

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die vorgewiesenen Barschaften sowie die Post- und Bankguthaben, unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Einnahmen und Ausgaben, mit dem Bestand gemäss Finanzbuchhaltung übereinstimmen.

### Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle

Die vorgewiesenen Barschaften stimmen unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Gutschriften und Belastungen bis auf eine Differenz von CHF 56.60 mit den Beständen gemäss Finanzbuchhaltung überein. Die Differenz resultiert aus der Kasse des Hallen- und Freibads. Seit der letzten Kassenabrechnung vom 23. Dezember 2022 und basierend auf den Einträgen derselben Kassenabrechnung ist bei der Bargeldzählung und -erfassung an diesem Tag ein Fehler unterlaufen. Die BDO hat den Sachverhalt mit dem Kassenverantwortlichen im Hallen- und Freibad besprochen. Der Fehler lässt sich im Nachhinein nicht beurteilen.

Die Bestände gemäss Online-Kontoauszügen der Post stimmen unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Gutschriften und Belastungen bis auf eine Differenz von CHF 15'773.25 mit den Beständen gemäss Finanzbuchhaltung überein. Die Differenz setzt sich aus sechs einzelnen Beträgen zusammen. In der Finanzbuchhaltung wurde im Zeitraum vom 26. Oktober 2022 bis 7. November 2022 jeweils ein tieferer Ertrag verbucht als Zahlungseingänge auf dem Postkonto in diesem Zeitraum zu verzeichnen waren.

## Empfohlene Massnahmen

Die BDO AG empfiehlt, die festgestellten Differenzen, sofern nicht bereits erfolgt, zu korrigieren resp. zu beheben.

Die fehlenden Buchungen wurden in der Zwischenzeit vorgenommen. Es bestehen keine Differenzen mehr.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 143 Gemeindegesetz und Art. 37 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Der Bericht der BDO AG vom 23. Dezember 2022 über die vom 28. November bis am 20. Dezember 2022 durchgeführte Geldverkehrsrevision wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Ressortvorsteherin Finanzen
  - 3.2 Ressortleiter Finanzen
  - 3.3 Ressortleiter Einwohnerkontakte
  - 3.4 Ressortleiterin Werkbetriebe
  - 3.5 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
  - 3.6 Ressortleiterin Soziales
  - 3.7 Zweckverband ARA Sihltal
  - 3.8 Rechnungsprüfungskommission
  - 3.9 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
  - 3.10 BDO AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stv. Stadtschreiber